

**Absender
Herr Samirae**

Drucksachen-Nr.

0187/2015

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Herr Samirae**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.06.2015**

Tagesordnungspunkt

Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 13.05.2015 (eingegangen am 13.05.2015) zur Thematik „Inobhutnahmen“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 13.05.2015 (eingegangen am 13.05.2015) stellt Herr Samirae schriftliche Anfragen zur Thematik „Inobhutnahmen“ mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des Rates am 23.06.2015.

Das Schreiben Herrn Samiraes ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen lauten wie folgt:

Frage 1:

„Wie viele Inobhutnahmen durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach fanden in den Jahren 2011 bis 2015 statt?“

Antwort der Verwaltung:

„2011: 36
2012: 52
2013: 50
2014: 66
2015: Stand 18.05.2015 = 22“

Frage 2:

„Mit welchen Heim- bzw. Wohngruppenträgern kooperiert die Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Eine abschließende Auflistung der Träger ist kaum möglich. Es wird grundsätzlich das Prinzip der Regionalisierung bei Unterbringungen beachtet. Im RBK wird z. B. im Kinder- und Jugenddorf Bethanien, bei der Stiftung Die gute Hand, Ev. Jugendhilfe Bergisch Land, Diakonie Michaelshoven, Bergische Diakonie Apprath, Einrichtungen des LVR und bei diversen Kinderhäusern untergebracht.“

Frage 3:

„Wie viele Kinder und Jugendliche aus Bergisch Gladbach leben derzeit in Heimen bzw. Wohngruppen und bei Pflegeeltern?“

Antwort der Verwaltung:

„Zum Stichtag 18.05.2015 leben 140 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.“

Frage 4:

„Wie viele von diesen Kindern und Jugendlichen werden außerhalb von Nordrhein-Westfalen oder sogar im Ausland untergebracht?“

Antwort der Verwaltung:

„Es werden keine Kinder/Jugendlichen im Ausland untergebracht. Eine Erhebung, wie viele Kinder/Jugendliche außerhalb von NRW untergebracht sind, ist zeitnah nicht möglich.“

Frage 5:

„Wie hoch ist der Kostenaufwand für Inobhutnahme und Fremdunterbringung in den Jahren 2011 bis 2015 der Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

	Inobhutnahmen	Fremdunterbringung
2011	138.206 €	7.555.271 €
2012	190.530 €	7.987.983 €
2013	209.460 €	8.992.497 €
2014	331.002 €	9.544.838 €

2015	54.375 € Stand. 18.05.2015	2.612.574 € Stand: 18.05.2015
-------------	----------------------------	-------------------------------

Frage 6:

„Wie viele der Kinder und Jugendlichen dürfen ihre Eltern sehen, nur telefonisch oder schriftlich mit ihnen Kontakt haben oder gar keinen Kontakt haben?“

Antwort der Verwaltung:

„Derartige Konstellationen sind nicht bekannt. Es könnte durchaus Fälle geben, bei denen Kinder/Jugendliche keinen Kontakt zu ihren Eltern haben, um diese vor Gefährdungen durch ihre jeweiligen Elternteile zu schützen. Dies bedarf der Zustimmung des fallzuständigen Jugendamtes und falls gegeben der Genehmigung durch den Vormund. Grundsätzlich ist der Kontakt zu den Eltern zu fördern und dies wird auch durch die stationären Einrichtungen so gehandhabt und vom fallzuständigen Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung ebenfalls beachtet.“

Frage 7:

„In wie vielen Fällen dürfen die Eltern nicht erfahren, wo diese Kinder und Jugendlichen untergebracht sind?“

Antwort der Verwaltung:

Hierzu werden keine statistischen Daten erfasst, insoweit würde eine entsprechende Auswertung aufwändige Arbeiten voraussetzen.

Frage 8:

„Wie hoch ist der Anteil von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund?“

Antwort der Verwaltung:

„Hierzu werden keine statistischen Daten erfasst, insoweit würde eine entsprechende Auswertung aufwändige Arbeiten voraussetzen.“

Frage 9:

„Wer in der Stadtverwaltung ist dafür zuständig, die Unterbringungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen regelmäßig zu überprüfen und auch selbst regelmäßig persönlich in Augenschein zu nehmen?“

Antwort der Verwaltung:

„Jede fallführende Bezirkssozialarbeitsfachkraft ist im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VII dafür verantwortlich, dass die gewährte Leistung das Kind / den Jugendlichen in seiner Entwicklung fördert, insoweit werden die Einrichtungen etc. regelmäßig besucht. Hilfeplangespräche finden z. B. grundsätzlich halbjährlich statt. Je nach Fallkonstellation können Hilfeplangespräche auch alle 3 Monate stattfinden. Dies wird individuell abgestimmt. Für die grundsätzlichen Unterbringungsbedingungen zeichnen die beiden Landesjugendämter in NRW (als betriebserlaubnisgenehmigende Behörden) verantwortlich. Es können durch diese anlassbezogene Prüfungen vor Ort im Rahmen der Wahrnehmung der Heimaufsicht stattfinden. Die örtlichen Jugendämter sind zu beteiligen.“

Fragen 10 und 11:

„Ist dem Bürgermeister der Fall in Gelsenkirchen (Monitor: „Mit Kindern Kasse machen“) bekannt? Welche Vorkehrungen sind getroffen, um Korruption in Bergisch Gladbach zu vermeiden?“

Antwort der Verwaltung:

„Dem Bürgermeister ist die Berichterstattung in den Medien zu den Vorkommnissen in Gelsenkirchen bekannt.

Die weitere Frage wird bezüglich des Jugendamtes beantwortet, da davon ausgegangen wird, dass die dortigen Vorgänge seitens des Fragestellers angesprochen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Grundstrukturen bei der Praxis von Inobhutnahmen und Fremdunterbringung sowie der familienergänzenden Hilfen bei Kindern und Jugendlichen bereits betrachtet und entsprechende Hinweise zu internen Kontrollstrukturen gegeben, die umgesetzt werden. Im Jugendamt wird die Entscheidung über eine Hilfe (familienergänzend und familienersetzend) niemals von nur einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter getroffen. Jeder Fall wird im Team besprochen, so dass jede Entscheidung auch von Kolleginnen und Kollegen betrachtet wird und gemeinsam mit der Teamleitung getroffen wird. Auch bei anderen Maßnahmen gilt regelmäßig das Vier- oder Sechsaugenprinzip. Zudem finden regelmäßig sogenannte Visa-Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

Die jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von erzieherischen Leistungen bis hin zur Heimunterbringung unterliegen ebenfalls dem Vier- bzw. Sechsaugenprinzip und werden regelmäßig erneut geprüft und ggf. neu abgeschlossen.“